

Prüfung und Bewertung der

*Koalitionsvereinbarung von SPD, Die LINKE und Bündnis 90 / Die Grünen für die Legislaturperiode 2016 bis 2021*

auf Grundlage des

*Diskussionsbeitrags Fahlbusch–Volbracht–Pörksen zu  
„Schulbau und Personalentwicklung an den Schulen in Berlin“*

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Vorbemerkung und Zusammenfassung der Prüfung und Bewertung	1
1.1 Vorbemerkung	1
1.2 Zusammenfassung	1
1.2.1 Schulbau und Sanierung	1
1.2.2 Sicherung des Lehrkräftebedarfs	2
2. Zum Sanierungs- und Neubaubedarf an den Berliner Schulen	3
2.1 Vorgehensweis	3
2.2 Zum Umfang des Sanierungs- und Neubaubedarf	3
2.2.1 Ergebnisse des Diskussionsbeitrags	3
2.2.2 Aussagen der KoA-Vereinbarung	4
2.2.3 Bewertung	5
2.3 Zur Qualität des Schulbaubedarfs	5
2.3.1 Ergebnisse des Diskussionsbeitrags	5
2.3.2 Aussagen der Koalitionsvereinbarung	5
2.3.3 Bewertung	6
2.4 Zur Finanzierung des Mehrbedarfs	7
2.4.1 Ergebnisse des Diskussionsbeitrags	7
2.4.2 Aussagen der KoA-Vereinbarung	7
2.4.3 Bewertung	8
2.5 Zum Verfahren der Umsetzung des Schulbedarfs	8
2.5.1 Ergebnisse des Diskussionsbeitrags	8
2.5.2 Aussagen der Koalitionsvereinbarung	9
2.5.3 Bewertung	10
3. Koalitionsvereinbarung und Deckung des LK-Bedarfs	11
3.1 Verbesserung der Grundschullehrerbesoldung	12
3.2 Anreizsystem zur Fachkräftesicherung	13
3.3 Erhöhung der Referendariatsplätze	14
3.4 Ausbau der Lehrkräftefort- und weiterbildung	14
3.5 Gesundheitsförderung	15
3.6 Lehrbefähigung für Quereinsteiger	16
3.7 Vergütungsverbesserung für Quereinsteiger	16
3.8 Erhöhung der Lehramtsstudienplätze	16
3.9 Erhöhung der Masterstudienplätze	17
3.10 Heraufsetzen der Altersgrenze	17
3.11 Höchstaltersgrenze für Verbeamtungen	18
4. Schulorganisatorische Verbesserungen und Bedarfsdeckung	18
5. Allgemeine Hinweise zum Charakter des Koalitionsvertrags	20
Anlage1: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung	23
Anlage 2: Maßnahmen zur päd. Verbesserung	24

## 1. Vorbemerkungen und Zusammenfassung der Prüfung und Bewertung

### 1.1 Vorbemerkungen

Mitte Oktober 2016 haben wir den o.a. Diskussionsbeitrag zu aus unserer Sicht zentralen Problemen der Bildungspolitik vorgelegt, für die das Land Berlin in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit großem Nachdruck und im Grunde unverzüglich Lösungen finden muss. Im Folgenden wollen wir der Frage nachgehen, ob in der für die neue Legislaturperiode abgeschlossene Koalitionsvereinbarung Lösungswege für diese Probleme angelegt sind, die als sachangemessen, schlüssig und belastbar bewertet werden können. Dies betrifft zum einen die Frage des Schulbaus mit den Aspekten Sanierung und Neubau (s.u. 2.), zum anderen die der Sicherung qualifizierter Lehrkräfte für einen auf mittlere Frist sehr hohen Einstellungsbedarf an den Berliner Schulen (s.u. 3.). In einem weiteren Abschnitt werden wir die Koalitionsvereinbarung unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen der vorgesehenen Verbesserungen auf den Stellenbedarf an Lehrkräften prüfen (s.u. 4.). Abschließend fassen wir das Ergebnis unserer Bewertung in einem Fazit zusammen, um dabei auch auf einige übergreifende Aspekte von Koalitionsvereinbarungen einzugehen, wie sie hier vorliegt, die uns als exemplarisch erscheinen (s.u. 5.) und geben einen Ausblick, was zu tun ist (s.u. 6.).

### 1.2 Zusammenfassung

#### 1.2.1 zu den Aussagen zu Sanierung und Neubau von Schulen

Positiv anzumerken ist zwar,

- dass Sanierung und Neubau als eines der prioritären Vorhaben oder Projekte der Koalition bezeichnet werden und
- dass erhebliche Mängel bei der bisherigen Administration von Schulbauvorhaben erkannt und beseitigt werden sollen.

Insgesamt muss die Vereinbarung den Schulbau betreffend als unzureichend bezeichnet werden,

- weil es an einer zahlenmäßigen Darstellung der Dimension des Sanierungs- und Neubaubedarfs vollkommen fehlt,
- weil der vorgesehene zusätzliche Mitteleinsatz nicht in nachvollziehbarer, problemadäquater Form dargestellt wird,
- weil zur Finanzierung nur allgemeine Aussagen getroffen werden, die insbesondere im Unklaren darüber lassen, dass sie auf eine im Haushalt nicht sichtbare zusätzliche Verschuldung hinauslaufen und
- weil eine Vielzahl von Ansprüchen sowohl an die Bauausführung als auch an das Verfahren der Administration formuliert werden, die zu einer Erhöhung der Kosten und zu lang andauernden Abstimmungsverfahren führen und damit den Prozess der Auflösung des Sanierungsstaus weiter verlangsamen werden

Insgesamt erwecken die Ausführungen zu Sanierung und Neubau von Schulen nicht den Eindruck, dass der tatsächliche Problemdruck sowohl in sachlicher und finanzieller Hinsicht wie in zeitlicher Hinsicht richtig erkannt wurde.

### 1.2.2 zu den Aussagen zur Sicherstellung des Lehrkräftebedarfs

Die Sicherung einer bedarfs- und fachgerechten Lehrkräfteversorgung ist ein weiteres zentrales Problem der Berliner Schulpolitik. Positiv anzumerken zu den diesen Komplex betreffenden Aussagen in der Koalitionsvereinbarung ist, dass eine Reihe von Maßnahmen benannt werden, die dazu beitragen können, die bedarfs- und fachgerechte Lehrkräfteversorgung in den nächsten Jahren zu verbessern. Dazu gehören Vorschläge wie

- die Erhöhung der Referendariatsplätze,
- der Ausbau der Lehrkräftefort- und Weiterbildung, insbesondere für Quereinsteiger und
- die Erhöhung der Lehramtsstudienplätze.

Insgesamt aber sind die gemachten Vorschläge unzureichend, da sie allem Anschein nach nicht aus einer Analyse der tatsächlichen Verhältnisse entwickelt wurden und nicht gesehen wird, dass sie z.T. kontraproduktiven Wechselwirkungen haben. Bildungspolitisch begrüßenswerte Maßnahmen, wie etwa eine Verbesserung der Grundschullehrerbesoldung mögen zwar den Betriebsfrieden erhöhen und sich langfristig auf die Bedarfsdeckung auswirken, aktuell und mittelfristig ist diese finanziell ambitionierte Maßnahme aber kaum ein Beitrag, das qualifizierte Nachwuchsproblem an den Grundschulen zu lösen. Darüber hinaus wird in der KoA-Vereinbarung eine große Anzahl von bildungspolitisch relevanten Maßnahmen genannt, die in der kommenden Legislaturperiode in Angriff genommen werden soll. Belastbare Aussagen zur Finanzierung dieser Maßnahmen und wie der durch diese Maßnahmen zusätzlich entstehende Lehrkräftebedarf gedeckt werden soll, gibt es nicht. Das Problem, dass die derzeitige und absehbare bedarfs- und fachgerechte Lehrkräfteversorgung ein limitierender Faktor für pädagogische Verbesserungen in der Berliner Schule sind, wird an keiner Stelle reflektiert. Dieser aus unserer Sicht grundsätzliche und strukturelle Mangel der KoA-Vereinbarung überlagert und relativiert auch begrüßenswerte Aussagen zu Inklusion, Qualitätssicherung, Schulentwicklung und interkultureller Öffnung der Berliner Schule.

## 2. Zum Sanierungs- und Neubaubedarf an den Berliner Schulen

### 2.1 Vorgehensweise

In unserem Diskussionsbeitrag haben wir unter 2. ausgeführt, welche Erkenntnisse zum fachlichen und finanziellen Bedarf an Sanierung und Neubau von Schulen in Berlin bisher zusammengetragen wurden und dem eine Ableitung des Finanzbedarfs aus Unterlagen über vergleichbare Vorhaben in zwei anderen deutschen Großstädten (Hamburg und München) gegenübergestellt. Unter 3. des Diskussionsbeitrags haben wir die vorliegenden Unterlagen zur finanziellen Bedarfschätzung und zur Deckung des Mehrbedarfs gegenüber den bisherigen Planungen einer Prüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse unserer Prüfung haben wir die in der o.a. Koalitionsvereinbarung zum Problem Schulbau getroffenen Aussagen ermittelt (s. hierzu die Übersicht in und geprüft. Dabei können folgende Teilfragen unterschieden werden:

- (1) In welchem Umfang besteht Sanierungs- und Neubaubedarf an den Berliner Schulen?
- (2) Welche Aussagen gibt es zur qualitativen Befriedigung des Schulbaubedarfs?
- (3) Wie soll der Mehrbedarf finanziert werden?
- (4) Welche Vorstellungen zur Abwicklung des Bedarfs werden entwickelt?

## 2.2 Zum Umfang des Sanierungs- und Neubaubedarfs

### 2.2.1 Ergebnisse des Diskussionsbeitrags

In unserem Diskussionsbeitrag sind wir diese Frage betreffend zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Eine zwischen den für Bildung bzw. für Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen abgestimmte Ermittlung des Schulbaubedarfs in den nächsten Jahren liegt nicht vor.
- Es gibt bisher auch keine belastbare Einschätzung des Sanierungsbedarfs. Insbesondere bestehen bis heute nicht aufgelöste Widersprüche zwischen dem von SenBJW mit den Bezirken durchgeführten Gebäudescan und dem durch eine Arbeitsgruppe der SPD ermittelten Sanierungsstau. Ein Betrag von 5 Mrd. € steht einem von 1,3 Mrd. € gegenüber.
- Zum Bedarf an Neubau von Schulen gibt es von Seiten der Exekutive keine Unterlagen. Der von der AG der SPD ermittelte Bedarf ist in Teilen widersprüchlich, erscheint mit einem Betrag von ... Mrd. € für die nächsten 10 Jahre insgesamt zu gering bemessen. Bei der Ermittlung des Bedarfs bestehen aus unserer Sicht Widersprüche.
- Zu gering bemessen erscheint damit auch der von der AG der SPD ermittelte Finanzbedarf für Sanierungs- und Neubaubedarf einschließlich Bauunterhaltung mit einem Betrag von insgesamt 5,5 Mrd. € für die nächsten 10 Jahre, jahresdurchschnittlich mithin 550 Mio. €.
- Aus der Bewältigung vergleichbarer Aufgaben in Hamburg und München kommt man bei aliquoter Übertragung des dort ermittelten Bedarfs für Berlin zu Beträgen zwischen 700 Mio. € (Basis Hamburg) bzw. 1.000 Mio. € (Basis München). Veranschlagt sind bisher rund 200 Mio. €, die nach Aussagen von SenFin auf 270 Mio. € aufgestockt worden sein sollen.

### 2.2.2 Aussagen in der Koalitionsvereinbarung

Der Koalitionsvereinbarung sind zu dieser Frage folgende Aussagen zu entnehmen:

- In der Präambel wird allgemein von einem „Jahrzehnt der Investitionen“ gesprochen (Zeilen 79ff.).
- Die Koalition will „... die notwendigen Sanierungen und Neubauten realisieren.“ (I., Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe, Zeile 15f.).
- Nach den ‚Fachpolitischen Leitlinien‘ sollen aus den Haushaltsüberschüssen 2016 als Teilbeitrag eines Mehrbedarfs im Rahmen des Sonderprogramms ‚Investitionen in die wachsende Stadt (SIWA)‘ „... ca. 100 Mio. Euro für Investitionen für Schulneubau und -sanierung bereitgestellt werden.“ (I., Haushalts- und Finanzpolitik, Zeile 55ff.)
- Im Anschluss wird zum Nachtragshaushalt 2017 beschlossen: „Für den Zweck Schulbau und -sanierung werden ca. 100 Mio. Euro bereitgestellt.“ (I., Haushalts- und Finanzpolitik, Zeile 64f.)
- „Die Koalition wird den baulichen Unterhalt für Schulen erhöhen, die Schulsanierung und den -neubau sichern und die inklusive Schule stärken.“ ((I., Haushalts- und Finanzpolitik, Zeilen 84 und 85)
- „Die Koalition verfolgt das Ziel, den Sanierungsstau abzubauen, einen neuen Sanierungsrückstand durch höhere Ersatzinvestitionen zu verhindern und die Erweiterungsinvestitionen zu tätigen, die für die neuen Bedürfnisse einer wachsenden und sich wandelnden Stadt erforderlich sind.“ (I., Haushalts- und Finanzpolitik, Zeilen 134ff.)
- „In den kommenden zehn Jahren sind die investiven Themen Schulbau und Schulsanierung von zentraler Bedeutung für die Koalition.“ (I., Haushalts- und Finanzpolitik, Zeilen 170ff.)

- „Die Koalition wird auch den baulichen Unterhalt für Schulgebäude in bezirklicher Verantwortung auf 1,32% des Gebäudewertes erhöhen und die erforderlichen Haushaltsmittel insoweit zweckgebunden zur Verfügung stellen.“ (I., Haushalts- und Finanzpolitik, Zeilen 228ff.)

### 2.2.3 Bewertung

Zusammenfassend muss man feststellen, dass sich die Koalition zur Dimension des Bedarfs an und für Sanierung und Neubau von Schulen einerseits auf qualitative Aussagen beschränkt, in quantitativer Hinsicht nur Teilbeträge nennt, die nicht zueinander in Beziehung gesetzt werden:

- ➔ Die große Bedeutung des Schulbaus durchzieht – wie vorstehend gezeigt – nahezu die gesamte Koalitionsvereinbarung. Es handelt sich ganz ausdrücklich um eines der prioritären Vorhaben der Koalition.
- ➔ Die finanzielle Dimension des für Sanierung und Neubau an Schulen zusätzlich notwendigen Mittelbedarfs wird aber an keiner Stelle angegeben, weder für die Legislaturperiode noch für einen darüber hinausreichenden Zeitraum. Das erscheint für ein prioritäres Vorhaben zu wenig.
- ➔ Betraglich genannt werden einerseits 100 Mio. €, die im Rahmen von SIWA für 2017 vorgesehen sind.
- ➔ In welchem Umfang mit Haushaltsüberschüssen am Jahresende 2016 tatsächlich gerechnet werden kann, ist nach den bisher verfügbaren Unterlagen zumindest unklar.
- ➔ Unklar bleibt, ob es sich bei den andererseits im Nachtragshaushalt vorgesehenen ebenfalls 100 Mio. € um die Zuführung zum SIWA oder um einen additiven Betrag handelt. Sollte Letzteres der Fall sein, bestehen erhebliche Zweifel, dass diese der Jährlichkeit des Haushaltsplans unterfallenden Mittel auch nur in relevantem Umfang abfließen werden.
- ➔ Bei der Auflistung für den Nachtragshaushalt 2017 nicht erwähnt werden die Auswirkungen der Erhöhung des baulichen Unterhalts. Nach dem Papier der AG der SPD – eine Quelle von Seiten der Exekutive gibt es nicht – handelt es sich dabei um die erwähnenswerte Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel um 84 Mio. €.

## 2.3 Zur Qualität des Schulbaubedarfs

### 2.3.1 Ergebnisse des Diskussionsbeitrags

Mit der Qualität des Schulbaus der nächsten Jahre haben wir uns im Diskussionsbeitrag nicht eingehend befasst, letztlich nur festgestellt, dass bei der Bewältigung eines vergleichbaren Problems in der Stadt München der quantitative Bedarf auf Grundlage eines neu konzipierten Inhaltskonzepts – Abschied von der sog. Flurschule, Hinwendung zum sog. Lernhaus – ermittelt worden ist und dass es an vergleichbaren Vorarbeiten für das Vorhaben in Berlin fehlt.

### 2.3.2 Aussagen in der Koalitionsvereinbarung

Zur Qualität des künftigen Schulbaus gibt es in der Koalitionsvereinbarung eine Reihe von Setzungen:

- „Die Koalition wird die Schulen zu guten Lehr- und Lernorten entwickeln ...“ (Präambel Zeile 15f.)

- „Die Koalition will den Schulbau in neuer Qualität starten: pädagogische, bauliche und ökologische Ziele bestimmen die Schule der Zukunft...“ (I., Bezahlbares Wohnen für alle, Zeile 74ff.)
- „Die anstehende Generation neuer Berliner Schulen wird von der Koalition zur Umsetzung der aktuellen technischen und pädagogischen Standards genutzt und soll mit architektonisch interessanten Schulen auch sozialräumlich und städtebaulich eine Aufwertung in den jeweiligen Quartieren gewährleisten...“ (I., Haushalts- und Finanzpolitik, Zeile 186ff.)
- „Für Schulbauten gelten mindestens die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit. Um sich in einem Schulgebäude wohlfühlen zu können, bedarf es überdies auch der Schaffung eines gesunden Raum(luft)klimas mit möglichst einfachen, natürlichen Mitteln. Für gute Arbeitsbedingungen werden Standards für eine nutzungsgerechte Licht- und Akustikqualität definiert.“ (ebd., Zeile 194ff.)
- „Die Koalition wird die Ergebnisse der AG Schulraumqualität bei der Definition zeitgemäßer Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramme in Form von Musterbautypen für Grundschulen und für weiterführende Schulen berücksichtigen. Angestrebt werden Bautypen, die die klassische "Flurschule" durch sog. Cluster- Bauweise ablösen und die Einrichtung von sogenannten Lernhäusern ermöglichen. Neue Schulen sind grundsätzlich als inklusive, klimafreundliche Ganztagschulen auszugestalten, die sich sozialräumlich öffnen lassen (z.B. Bildungsverbünde, Stadtteilbibliotheken). Dort wo Grundschulen und weiterführende Schulen benötigt werden, sind die Neubauten baulich für die Nutzung als Gemeinschaftsschulen vorzusehen.“ (ebd., Zeile 199ff.)

### 2.3.3 Bewertung

Mit der Koalitionsvereinbarung werden für den Schulbau sehr hohe Ansprüche formuliert, gegen die aus fachlicher Sicht kaum Einwendungen erhoben werden dürften. Fraglich ist nur, ob die Ansprüche auch eingehalten werden können:

- ➔ Als Problem könnte sich erweisen, dass die Ansprüche durchweg indikativisch formuliert wurden, damit wird jede Abweichung von diesen Standards als Zurückfallen hinter die Koalitionsvereinbarung gewertet.
- ➔ Auch wenn nichts dagegen einzuwenden ist, gute Erfahrungen mit Konzepten aus anderen Städten aufzunehmen, ist es mit einer bloßen Übernahme von Vokabeln (Lernhaus statt Flurschule, übernommen aus München) nicht getan. Ob es gelingt, diese Erfahrungen in absehbarer Zeit in Verwaltungshandeln zu übersetzen, ist durchaus offen, zumal man sich an anderer Stelle einer breiten Partizipation verschrieben hat (s.u. 2.5).
- ➔ Mit Sicherheit werden die Ansprüche nicht durch die derzeit zur Lückenfüllung genutzten Modular- und Ergänzungsbauten erfüllt. Die Koalition wird sich kaum dahinter zurückziehen können, dass die entsprechenden Programme vor ihrer Zeit auf den Weg gebracht worden sind, wenn sie auf die Dauer der Nutzung angesprochen wird. Ganz unabhängig davon ist schon fraglich, ob der bereits bestehende und sich schnell entwickelnde Schulbaubedarf nicht zu größeren Teilen ohne entsprechende Provisorien überhaupt befriedigt werden kann.
- ➔ Folgen ergeben sich aus den hohen Ansprüchen auch für die Kosten. Sind die bisher vorliegenden Kostenschätzungen, die sich die Koalition zwar nicht zu eigen gemacht hat, auf die sie sich in Teilen aber ganz offensichtlich bezieht, nach hiesiger Auffassung schon zu gering veranschlagt, dürfte eine Umsetzung der hohen Ansprüche den dabei gesteckten Rahmen

mit Sicherheit sprengen. Es ist davon auszugehen, dass die Koalition damit unter einen erheblichen Druck geraten wird.

## 2.4 Zur Finanzierung des Mehrbedarfs

### 2.4.1 Ergebnisse des Diskussionsbeitrags

In unserem Diskussionsbeitrag haben wir dargelegt, dass von Seiten der Exekutive der Mehrbedarf für Sanierung und Neubau von Schulen bisher nicht einmal beziffert wurde, Finanzierungsfragen deshalb noch gar nicht aufgeworfen wurden. Der Hinweis im Abschlussbericht der AG der SPD, dass dies durch Erhöhung der Investitionsmittel geschehen soll, löst das Problem nicht, sondern verschiebt es nur auf die Frage, woher denn die dafür notwendigen Mittel kommen sollen (s. 3.2 des Diskussionsbeitrags, S. 12ff.) Hingewiesen haben wir auch auf den Widerspruch zwischen öffentlichen Äußerungen des Senators für Finanzen im Zusammenhang mit der Vorstellung der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020, wonach der Schulbau auch im Umfang der von der AG der SPD genannten Dimension (→ 5,5 Mrd. € in den nächsten 10 Jahren) mit den Ansätzen bzw. deren Fortschreibung finanziert werden könnte, und seinen Ausführungen zu den den Haushalt des Landes in den nächsten Jahren belastenden Haushaltsrisiken.

Die Einlassungen im Abschlussbericht der AG der SPD zur Frage der Deckung des Mehrbedarfs sind aus unserer Sicht nicht belastbar. Es handelt sich um kaum mehr als Gedankenspiele, die letztlich auf eine zusätzliche Kreditaufnahme durch außerhalb des Landeshaushalts wirtschaftlich tätige Stellen hinauslaufen, deren Schulden bei der sog. Schuldenbremse nicht berücksichtigt werden. Selbst wenn sich diese Gedankenspiele konkretisieren lassen und auch vor Dritten Bestand haben, die zur Prüfung der Einhaltung der Schuldenbremse berechtigt sind, handelt es sich um zusätzliche Schulden, die bedient werden müssen. Dies ist besonders problematisch vor dem Hintergrund, dass der Finanzbedarf nicht vorübergehend, sondern dauerhaft drastisch erhöht werden muss.

### 2.4.2 Aussagen in der Koalitionsvereinbarung

In der Koalitionsvereinbarung werden neben den bereits unter 2.2.2 im Zusammenhang mit der Frage nach der finanziellen Dimension des Schulbaubedarfs zitierten Stellen (→ qualitative Zusicherungen zur Sicherung der Finanzierung; Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von SIWA und Nachtragshaushalt 2017) folgende Aussagen getroffen:

- „Die Koalition wird auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Beschleunigung des Abbaus des Investitionsstaus zum Beispiel für die Bereiche Schulbau und -sanierung, Krankenhäuser, Messe und Schienenfahrzeugbeschaffung nutzen. Die Koalition wird bei jeder Kreditaufnahme auf Fristenkongruenz bei der Tilgung von Krediten achten. So sollen spätere Generationen nicht den Risiken bei der Anschlussfinanzierung ausgesetzt werden.“ (I., Haushalts- und Finanzpolitik, Zeilen 148ff.)
- „Der Schulneubau eignet sich in Ansehung der Zinslage in besonderem Maße für eine alternative Finanzierung. Die Kapazitätserweiterung jenseits eines Neubaus (An-/Ausbau, Modulare Ergänzungsbauten) können ebenfalls nach dem neuen System erfolgen. Dazu wird die Koalition unter dem Gesichtspunkt der Beschleunigung eine landeseigene gesellschaftsrechtliche Konstruktion schaffen, die auch die Aufnahme von Krediten in privatrechtlicher Organisationsform ermöglicht. Die Koalition schließt beim Neubau jede Form von Public Private Partnership aus. Denkbar ist beispielsweise das Prinzip des



Mietkaufs, soweit der Mietkauf im landesinternen Kreislauf stattfindet.“ (!, Haushalts- und Finanzpolitik, Zeilen 169ff.)

### 2.4.3 Bewertung

Letztlich muss man zu dem Schluss kommen, dass auch mit der Koalitionsvereinbarung kein Weg aufgezeigt wird, wie die beim Schulbau bestehende Finanzierungslücke von mindestens 2 Mrd. Euro, bei realistischerer Schätzung eher wohl 4 Mrd. Euro, in den nächsten 10 Jahren geschlossen werden soll, ohne mit der Schuldenbremse in Konflikt zu geraten. Sich in einer so wichtigen Frage auf eine untechnische, viel- und zugleich nichtssagende Formulierung zu beschränken, dass man eine alternative Finanzierung suche und dabei eine „landeseigene gesellschaftliche Konstruktion schaffen wolle, die eine Kreditaufnahme trotz der rechtlichen Rahmenbedingungen ermögliche, ist im Grunde nicht akzeptabel.

Umso mehr muss man sich darüber wundern, dass die mit dem Diskussionsbeitrag vorgeschlagene Lösung, über eine Rückkehr zur Verbeamtung Doppelbelastungen vom Berliner Haushalt abzuwenden, um so die Finanzierungslücke zumindest zu erheblichen Teilen schließen zu können, weder von den Koalitionären noch von den zuständigen Senatsverwaltungen nicht einmal einer ergebnisoffenen Erörterung für würdig befunden wurde.

## 2.5 Zum Verfahren der Umsetzung des Schulbaubedarfs

### 2.5.1 Ergebnisse des Diskussionsbeitrags

Mit der Frage, wie bei Vorhandensein der finanziellen Mittel der drastisch steigende Schulbaubedarf erfolgreich und deutlich schneller, als es bisher der Fall war, befriedigt werden kann, haben wir uns im Diskussionsbeitrag nur am Rande befasst. Aus unserer Sicht ist die politische Entscheidung vorrangig, dass die notwendigen finanziellen Mittel sowohl für die Investitionen als auch für die unabwiesbare personelle Ausstattung der für die Administration der Mittel zuständigen Stellen bereitgestellt werden. Über Verfahrensfragen wird man sich dann schon einig werden. Gewarnt haben wir nur davor, auf substantielle Aufgabenverschiebungen zwischen Senat und Bezirken zu setzen, deren Abstimmung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, ohne dass man sich eines erfolgreichen Abschlusses sicher sein kann. Dies gilt insbesondere für Veränderungen, die auch die Verfassung des Landes berühren.

### 2.5.2 Aussagen in der Koalitionsvereinbarung

In der Koalitionsvereinbarung findet man mit Blick auf das Verfahren der Umsetzung des Schulbaubedarfs folgende Aussagen:

- „Wir wollen ... insbesondere die Bezirke in die Lage versetzen, ihre wichtigen Leistungen schneller und besser zu erledigen – sei es im Bürgeramt oder Jugendamt, beim Bau- und Umweltamt ...“ (Präambel, Zeilen 79 ff.)
- „Die Unterstützung von mehr Autonomie an Schulen über den Verfügungsfonds ist erfolgreich. Die Koalition wird den Fonds weiterentwickeln (u.a. für Sachaufgaben öffnen) und umfangreich ausbauen, indem die Koalition den Schulen die Möglichkeit gibt, mehr Mittel für die bauliche Unterhaltung einzusetzen, um einen gezielten und schnellen Einsatz an den Schulen zu erleichtern.“ (!. Beste Bedingungen für mehr Teilhabe, Zeilen 93 bis 98)

- „... Größere Neubauprojekte (über 5 Mio. €) sollen zukünftig von einer neuen Organisation umgesetzt werden. Als Modellvorhaben werden Schulen in Holzbauweise errichtet.“ (ebd., Zeilen 75ff.)
- „Die Koalition wird das Berliner Vergabegesetz und die Vergabe öffentlicher Aufträge nutzen, um im Rahmen des rechtlich Zulässigen eine nachhaltige, an ökologischen, sozialen und geschlechtergerechten Kriterien ausgerichtete wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Wenn wirtschaftlich sinnvoll, wird in kleinen Losen ausgeschrieben, um regionalen kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme zu ermöglichen.“ (I., Innovativ, gerecht, nachhaltig – Wirtschaftspolitik für Berlin, Zeile 381ff.)
- „Der erforderliche Schulneubau orientiert sich in einer Zehn-Jahresplanung an einer jeweils angepassten Bevölkerungsprognose. Die Koalition wird die Planungs- und Umsetzungsverfahren beschleunigen und alle Betroffenen in die anstehenden Entscheidungsprozesse einbeziehen.“ (I., Haushalts- und Finanzpolitik, Zeile 170ff.)
- „Eine Partizipation der Beteiligten wird sichergestellt. Sanierungen und Neubauvorhaben folgen Orientierungsmaßstäben für die Arbeitsplatz- und Raumgestaltung für Schüler\*innen und das Personal.“ (ebd., Zeile 186ff.)
- „Darüber hinaus sollen an den diesbezüglichen Entscheidungsprozessen alle Beteiligten auf bezirklicher Ebene (Bezirksverordnetenversammlung, Bezirksamt, Eltern, Schüler\*innen sowie pädagogisches Personal) mitwirken. Die Koalition eröffnet auf Grundlage eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Verfahrens auch für die Schulsanierung die Möglichkeit einer alternativen Finanzierung, soweit Großprojekte bearbeitet werden. Dies können entweder Sanierungen ganzer Schulen, Maßnahmen von über 5,5 Mio. Euro sowie solche Sanierungen sein, welche die Bezirke freiwillig zentralisieren wollen.“ (ebd. Zeile 212ff.)
- „Für die gesamtstädtische Steuerung etabliert der Senat gemeinsam mit den Bezirken ein ergänzendes Verfahren zur Entwicklung von politischen Zielvereinbarungen. Dies erfordert eine neue Kultur der Kooperation und des Vertrauens zwischen Land und Bezirken. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Senat und Bezirken werden Doppelzuständigkeiten zwischen Bezirken und Hauptverwaltung aufgehoben und die Schnittstellen klar formuliert.“ (ebd., Zeilen 629 bis 635)
- „Ziel der Koalition ist eine Finanzausstattung, die den Bezirken wieder mehr Handlungsspielräume für eigene politische Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen lässt und gleichzeitig den besonderen Herausforderungen der Wachsenden Stadt gerecht wird.“ (ebd. Zeile 699ff.)
- „Die Koalition will zum einen die Überarbeitung des AZG im Parlament und in der Berliner Verwaltung diskutieren und verabschieden. Zum anderen will sie sofort in vier für Berlin wesentlichen Feldern in Projektform in enger Zusammenarbeit von Bezirken und Senat verstärkte Aktivitäten, standardisierte Verfahrensweisen sowie neuartige Formen der Zusammenarbeit und Umsetzung angehen. Diese vier Felder sind Bürgerämter, Schulsanierung und -neubau, gesamtstädtisches Unterbringungsmanagement und Radverkehrsinfrastruktur. (III., Lebensfähige Verwaltung und moderner öffentlicher Dienst, Zeile 29ff.)

- „Bei Schulsanierung und Neubau geht es um das größte Investitionsvorhaben Berlins seit Jahrzehnten. Die Skalierung der Aktivitäten, die Komplexität des Vorhabens, das Betreten vielfältigen Neulands zeigen, dass es nur gelingen kann, wenn Bezirke und Hauptverwaltung zusammenarbeiten und auch neuartige Formen der Zusammenarbeit finden. Im Rahmen eines zweiten Projekts will die Koalition Bereiche identifizieren, wo erstens Zielvereinbarungen mit Budgetvereinbarungen verbunden werden können, zweitens Anreizmodelle für schnelle Erfolge bei Teilvorhaben der Schulsanierung und des Neubaus geschaffen werden, drittens Wettbewerbe für besonders gelungene Beteiligung und Einbindung der Betroffenen initiiert werden und viertens Bezirke sich für zu ihnen passende Modellvorhaben engagieren können (z.B. Schulneubau in modularisierter Form), die später allen 12 Bezirken zur Umsetzung offen stehen.“ (ebd., Zeilen 188ff.)

### 2.5.3 Bewertung

Positiv ist zunächst festzustellen, dass die Vielzahl von Festlegungen hinsichtlich der Verfahren zur Umsetzung des Projekts Schulbau als Zeichen dafür gewertet werden kann, dass die Koalition es insoweit ernst meint. Vielfältigkeit und Reichweite sind aber auch geeignet, Zweifel an der Umsetzbarkeit der formulierten Ziele zu nähren:

- ➔ Großer Wert soll auf eine breite Partizipation der Betroffenen an den Schulen gelegt werden. Dies dürfte in der Regel Zeit in Anspruch nehmen. Demgegenüber steht die Absicht, die Verfahren zu beschleunigen.
- ➔ Einen Konflikt könnte es auch zwischen Verfahrensbeschleunigung und der Einlösung der formulierten ökologischen, städtebaulichen Ziele geben.
- ➔ Fraglich ist weiter, ob unter Berücksichtigung der Dimension des in vergleichsweise kurzer Zeit zu befriedigenden Schulbaubedarfs eine Veränderung der Vergabebedingungen mit dem Ziel einer stärkeren Berücksichtigung regional ansässiger Unternehmen harmonisiert. Auch die Kosten könnten sich dadurch erhöhen.
- ➔ Wortreich aber weitgehend unklar bleiben die Aussagen zur Aufgabenverteilung zwischen Senat und Bezirken, ggf. auch noch nicht näher konkretisierten Dritten. So ist einerseits vorgesehen, die Bezirke auf verschiedene Weise bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu stärken, andererseits soll eine wichtige Aufgabe der Bezirke auf Dritte verlagert werden.
- ➔ Eine Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) wird in Aussicht genommen, nicht aber konkretisiert, was mit welchem Ziel geändert werden soll. Sollte es um eine nachhaltige Aufgabenverschiebung zu Lasten der Bezirke gehen, ist mit deren Widerstand und damit mit Zeitverzug zu rechnen.
- ➔ Ebenfalls wortreich und unklar ist die Beschreibung, wie das prioritäre Projekt Schulbau umgesetzt werden soll. Dies gilt für interpretationsfähige Begriffe wie „neue Formen der Zusammenarbeit“, die vorgesehene „Verbindung von Zielvereinbarungen mit Budgetvereinbarungen“, die Schaffung von „Anreizmodellen für schnelle Erfolge“ oder die Initiierung von „Wettbewerben für besonders gelungene Beteiligung“. Es klingt ein wenig nach heiler Welt, dass die Beschäftigung mit solchen Metavorhaben auch Kräfte binden und Zeit kosten könnte, wird nicht gesehen.

### 3. Koalitionsvereinbarung und Deckung des Lehrkräftebedarfs

Neben den Investitionsvorhaben für Schulneubau und Schulsanierung ist die Sicherung der bedarfsgerechten Lehrkräfteversorgung das zentrale schulpolitische Problem der nächsten Jahre. So liegt der Einstellungsbedarf im Zeitraum vom Schuljahr 2017/18 bis zum Schuljahr 2023/24 nach Berechnungen der Senatsschulverwaltung insgesamt bei 13.605 VZE, durchschnittlich pro Schuljahr bei ca. 1950VZE. Der Einstellungsbedarf im Rahmen des Zeitraums der Legislaturperiode (Schuljahr 2017/18 bis 2022/23) liegt bei ca. 10.427 VZE, im Schuljahresdurchschnitt bei 2085 VZE. Davon entfallen in diesem Zeitraum 4054 VZE für Neueinstellungen auf die Grundstufe –im Schuljahresdurchschnitt ca. 810 VZE.

Da die Teilzeitquote bei den jüngeren Lehrkräften ausgeprägter ist als beim Durchschnitt der Beschäftigten (siehe dazu „Diskussionsbeitrag ...“ S. 16 und Fußnote 9) liegt der tatsächliche Personalbedarf um ca. 8 bis 10% über dem in VZE errechneten Bedarf. Im Durchschnitt werden in den Schuljahren der Legislaturperiode im öffentlichen Bereich ca. 2.250 Lehrkräfte jährlich einzustellen sein, davon allein ca. 880 im Bereich der Primarstufe. Berücksichtigt man darüber hinaus auch den Einstellungsbedarf der Schulen in freier Trägerschaft (siehe dazu auch „Diskussionsbeitrag...“ S. 17) liegt der Einstellungsbedarf für die Berliner Schule insgesamt (öffentliche u. private Schulen) bei mindestens 2.500 Lehrkräften jährlich.

**Der Koalitionsvertrag geht auf dieses für die Berliner Schule gravierende Problem der Absicherung des fachgerechten Lehrkräftebedarfs im Zeitraum der Legislaturperiode nicht explizit ein.**

In der als Anlage 1 beigefügten Tabelle werden die Maßnahmen der KoA-Vereinbarung aufgeführt, die möglicherweise dazu beitragen könnten, den Lehrkräftebedarf in Berlin besser befriedigen zu können. Auf die Maßnahmen wird in den nachfolgenden Abschnitten 3.1ff. im Einzelnen eingegangen.

Ein geschlossenes Konzept, wie der Lehrkräftebedarf in den nächsten Jahren abgesichert werden kann, gibt es in der vorliegenden Vereinbarung nicht. An verschiedenen Stellen der Vereinbarung werden einzelne Maßnahmen (zum Teil mehrmals) genannt, die direkt oder indirekt Einfluss auf die Abdeckung des sehr hohen Einstellungsbedarfs haben könnten. Diese werden unverbunden als Einzelmaßnahmen benannt; mögliche Wechselwirkungen der Maßnahmen untereinander, die dann kontraproduktive Nebeneffekte auf die Bedarfsdeckung ausüben, können so nicht erkannt werden. Abschätzungen der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen und der zeitlichen Umsetzungsperspektive erfolgen nicht; das aber sind gravierende Mängel der Vereinbarung, denn so kann keine realistische Abschätzung über die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht erfolgen.

#### 3.1 Verbesserung der Grundschullehrerbesoldung/Vergütung

Im Lauf der Legislaturperiode müssen in einem Umfang von ca. 4.054 VZE Einstellungen im Primarbereich erfolgen, das bedeutet, dass ca. 4.400 Personen bzw. 880 Personen pro Schuljahr in diesen Bereich neu eingestellt werden müssen. Mit einer Verbesserung der Besoldung nach A 13/E13 für Grundschullehrkräfte hofft die Koalition diesen Bereich attraktiver für Lehrkräfte zu gestalten. Dieser Vorschlag ist zunächst auf diejenigen Lehrkräfte beschränkt, die eine Befähigung für das Grundschullehramt auf der Basis des Lehrerbildungsgesetzes vom 7.02.2014 erworben haben. In dieser Neufassung des Lehrerbildungsgesetzes wird auch für das Grundschullehramt ein 10semestriges Studium gefordert. Eine Umstellung des Lehramtsstudienganges konnte erst nach der Verabschiedung des Gesetzes im Herbst 2014/Frühjahr 2015 erfolgen. Die ersten

relevanten Zahlen von Absolventen dieses Studiengangs verlassen also frühestens 2019/20 die Universität und stehen damit nach Absolvierung des Vorbereitungsdienstes 2021/22 den Schulen zur Verfügung.

Im Jahr 2016 verfügten 160 Absolventen der Berliner Hochschulen über eine Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (nach altem Recht), im Jahr 2017 werden es ca. 200 Absolventen sein. Selbst einmal angenommen, es gelänge in den darauffolgenden Jahren diese Absolventenzahl für das Grundschullehramt zu verdoppeln auf ca. 400 (eine sehr optimistische Annahme), dann würden im Zeitraum der Legislaturperiode ca. 1.800 ausgebildete Grundschullehrkräfte die Berliner Hochschulen verlassen- benötigt werden aber in diesem Zeitraum 4.400 Personen; der Bedarf könnte selbst unter dieser optimistischen Variante nur zu 40% gedeckt werden. Die Verbesserung der Grundschullehrerbesoldung mag zwar längerfristig einen positiven Effekt haben, mehr Lehrkräfte für das Grundschullehramt zu gewinnen, sein Beitrag zur aktuellen und mittelfristigen Bedarfsdeckung<sup>1</sup> ist aber eher gering. Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme sind im Rahmen der Legislaturperiode noch überschaubar, da allenfalls im mittleren drestelligen Bereich Grundschullehrkräfte mit der neuen Lehramtsbefähigung in den Schuldienst eingestellt werden können und danach einen Anspruch auf Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe E 13 hätten.

Gleichzeitig soll für die Bestandslehrkräfte an Grundschulen die Möglichkeit geschaffen werden, durch zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen eine Gleichstellung zu erreichen, also Grundschullehrkräfte, die bisher nach A12/E11 besoldet/vergütet werden, erhalten die Möglichkeit der Einstufung nach A13/E13, wenn sie an einer entsprechenden Qualifikationsmaßnahme teilgenommen haben. Für den Betriebsfrieden an den Grundschulen mag dieses Angebot für die Bestandslehrkräfte hilfreich sein, aber ein Beitrag zur Lösung des Lehrkräftebedarfs an Grundschulen ist es nicht, weil durch diese Maßnahme nicht eine neue Lehrkraft hinzugewonnen wird. Es könnte sogar sein, dass sich dieses Angebot kontraproduktiv auf die Abdeckung des Lehrkräftebedarfs auswirkt. Wird ein derartiges Nachqualifizierungsprogramm mit qualitativ inhaltlichen Vorgaben ausgestattet, das auch im dienstlichen Interesse liegt, wird es neben der unterrichtlichen Tätigkeit kaum zu zumuten sein. Für die Teilnehmer sind „Ermäßigungsstunden“ zu gewähren bzw. Grundschullehrkräfte, die an diesem Programm teilnehmen wollen, werden von sich aus ihre unterrichtliche Verpflichtung herabsetzen. Das aber führt dann zwangsweise dazu, dass im Umfang der gewährten „Ermäßigungsstunden“ zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Mit anderen Worten: diese „gutgemeinte“ Zusage verschärft das Personalproblem in den Grundschulen. Wenn man aber aus diesen Gründen auf eine ambitionierte Qualifikationsmaßnahme verzichtet<sup>2</sup> wird und ein Programm auflegt wird, das berufsbegleitend ohne unterrichtliche Entlastung bewältigt werden kann, dann kann das zu einer für das Land Berlin nicht ganz billigen Maßnahme führen, die aber nicht dazu beiträgt, das Grundproblem der fachgerechten Lehrkräfteversorgung an den Grundschulen zu lösen.

### 3.2 Anreizsysteme zur Fachkräftesicherung

Dieser Punkt ist in der KoA-Vereinbarung sehr vage formuliert, es soll geprüft werden, ob weitere Anreizsysteme zur Fachkräftesicherung erforderlich seien. Die Vereinbarung spricht von „Fachkräftesicherung“, also scheint es gewisse Anzeichen dafür zu geben, dass bereits eingestellte Lehrkräfte trotz vorhandener Anreizsysteme wegen attraktiverer Angebote den Berliner Schuldienst verlassen. Berlin stuft bisher neu eingestellte Lehrkräfte (im Angestelltenverhältnis)

---

<sup>2</sup> Die GEW spricht in ihrem Mitgliederbrief vom 21.09.2016 davon, dass man sich mit den „beiden Senator\*innen einig sei, die Fortbildung zeitnah und niederschwellig“ durchzuführen.

in die Erfahrungsstufe 5 der jeweilig zustehenden Vergütungsgruppe ein. Das ist eine außertarifliche Sonderleistung Berlins, die in keinem anderen Bundesland an angestellte Lehrkräfte gezahlt wird. Berlin sah sich zu diesem Schritt gezwungen, um den Gehaltsnachteil gegenüber anderen Ländern auszugleichen, die ihre Lehrkräfte in der Regel verbeamteten. Diese Sonderregelung stammt noch aus einer Zeit, als Berlin nicht Mitglied der TdL war und läuft Ende 2017 aus. Da sich die KoA-Vereinbarung ausdrücklich zur Mitgliedschaft des Landes Berlin in der TdL bekennt (III A 405), ist schon eine Verlängerung dieser Sonderleistung von der Zustimmung der TdL abhängig, was schon nicht einfach zu erreichen sein wird. (Vergl. dazu auch „Diskussionsbeitrag...“ S.22/23), „weitere Anreizsysteme“ können aber nicht ohne Zustimmung der TdL umgesetzt werden. Mit anderen Worten: sollte es nicht gelingen, das bisherige System der Einstufung angestellter Lehrkräfte in Berlin über 2017 hinaus mit Zustimmung der TdL fortzusetzen, wird Berlin ein zusätzliches Problem in der Lehrergewinnung bekommen. Über „weitere Anreizsysteme“ nachzudenken, die ohne Zustimmung der TdL nicht realisierbar sind, erübrigt sich dann.

### 3.3 Erhöhung der Referendariatsplätze

Die Zahl der Referendariatsplätze soll schrittweise ausgebaut werden. Das kann ein Beitrag zur Lösung des Personalproblems sein, nur in der Vereinbarung wird weder der Zeitraum noch der Umfang dieser Maßnahme genauer konkretisiert. Ein schrittweiser Ausbau setzt zunächst voraus, dass auch genügend Bewerberzahlen vorliegen. Die Berliner Universitäten werden voraussichtlich bis 2020 nicht mehr als 800 bis 900 Absolventen zur Verfügung stellen können, sollen also die Kapazitäten ausgebaut werden, müssen die Bewerber aus anderen Bundesländern gewonnen werden. Dazu wäre es notwendig zu erfahren, wie sich in den letzten Jahren die Anzahl der Bewerber um Referendariatsplätze, die nicht in Berlin ihr Studium abgeschlossen haben, entwickelt hat und ob aus der Entwicklung der Vergangenheit begründete Annahmen abgeleitet werden können, dass in absehbarer Zukunft die Bewerberanzahl aus anderen Bundesländern zunehmen wird. Wenn dazu aber keine belastbaren Aussagen gemacht werden können, ist der angesichts der Ausgangslage die vorgeschlagene Maßnahme „die Referendariatsplätze zu erhöhen“ für die Lösung des Problems der Bedarfsabdeckung wenig aussagekräftig.

### 3.4 Ausbau der Lehrkräftefort- und -weiterbildung, insbesondere für Quereinsteiger

In unserem „Diskussionsbeitrag“ haben wir darauf hingewiesen, dass Berlin zunehmend Quereinsteiger einstellen muss, um den Lehrkräftebedarf der Berliner Schule abzudecken. (Vergl. „Diskussionsbeitrag...“ S. 21).

Die nachfolgende Tabelle zeigt, in welchem Ausmaß dies eine besondere Berliner Situation ist.

*Anteil Lehrkräfte ohne Lehramtsprüfungen*

Schuljahr	Lehrkräfte Deutschland		
	insgesamt	ohne Lehramtsprüfung	
	Anzahl	Anzahl	%
Deutschland			
2004/2005	671.965	25.274	3,76%
2015/2016	667.358	29.913	4,48%
Berlin			
2004/2005	27.370	1241	4,53%
2015/2016	28.239	3483	12,33%

Während im Durchschnitt der Bundesländer der Einsatz von Lehrkräften ohne Lehramtsprüfungen in den letzten 10 Jahren von 3,8 % auf 4,5% sich nur leicht erhöht hat, hat sich der Einsatz dieser Gruppe in Berlin von 4,5% auf 12,33 % erhöht, also verdreifacht. Allein 50% der im neuen Schuljahr eingestellten Lehrkräfte an den Grundschulen verfügte über keine grundschulentsprechende Lehrbefähigung. Bei allem Respekt vor Personen, die als Quereinsteiger in den Schuldienst eintreten und in vielen Fällen auch hervorragende Leistungen erbringen, kann es auf Dauer für die Qualität des Unterrichts nicht ohne Folgen sein, wenn ein so großer Anteil von Lehrkräften wie in Berlin ohne entsprechende Lehramtsbefähigung eingestellt wird. Allein aus diesem Grund ist eine nachträgliche Qualifizierung der Quereinsteiger geboten, allerdings mit nicht unerheblichen Folgen für die Abdeckung des Lehrkräftebedarfs. Lehrkräfte, die als Quereinsteiger an dem vom Senat für diese Gruppe aufgelegtem Sonderprogramm teilnehmen, erhalten für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme eine Unterrichtsermäßigung i.d.R. von 9 Stunden. Mit anderen Worten, für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme steht diese Lehrkraft für den unterrichtlichen Einsatz nur mit 2/3 seiner Arbeitszeit zur Verfügung. Um also den Unterricht bedarfsgerecht abdecken zu können, müssen für Quereinsteiger, die nachqualifiziert werden sollen, zusätzliche Neueinstellungen vorgenommen werden. Durch die Einstellung von Quereinsteigern erhöht sich die Anzahl der notwendigen Einstellungen in Personen; das Problem der Gewinnung von neuen Lehrkräften erhöht sich also für Berlin.

### 3.5 Gesundheitsförderung

Mit dieser Maßnahme, die grundsätzlich sinnvoll ist, wird das bestehende Problem der Bedarfsdeckung ebenfalls nicht gelöst; allerdings kann sie dazu beitragen, dass durch vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht zusätzliche Ersatz Einstellungen vorgenommen werden müssen. Da derartige Maßnahmen i.d.R. aber keine kurzfristigen „Erfolge“ zeigen- trotzdem aber sinnvoll sind – ist hiervon im Rahmen der Legislaturperiode keine nennenswerte Entlastung für das Bedarfsdeckungsproblem zu erwarten.

### 3.6 Volle Lehrbefähigung für Quereinsteiger

Hierzu gelten die bereits unter Punkt 3.4 ausgeführten Darlegungen.

### 3.7 Bessere Vergütung für Quereinsteiger

Eine grundsätzlich berechnete Forderung, deren Umsetzung dazu beitragen könnte, mehr Interessenten als Quereinsteiger zu gewinnen. Aber auch diese Maßnahme kann Berlin nur im Rahmen der TdL lösen (dazu siehe auch oben die Ausführungen zu **3.2**).

### 3.8 Erhöhung der Lehramtsstudienplätze

In den neuen Hochschulverträgen für den Zeitraum 2018 - 2021 will die Koalition durchsetzen, dass die Absolventenzahlen für die Lehrerbildungsstudienplätze von derzeit 1000 auf 2000 verdoppelt werden und zugleich der fächer- und laufbahnspezifische Bedarf detaillierter festgelegt wird. Sollte es tatsächlich zu dieser Verdopplung kommen, werden zunächst die Universitäten den Anspruch stellen, sowohl personell als auch finanziell für diese zusätzliche Aufgabe über die vorgesehene jährliche Aufstockung der Mittel um 3,5% hinaus ausgestattet zu werden. Kommt es vertraglich ab 2018 zu einer Einigung, die Absolventenzahlen zu verdoppeln, werden die tatsächlich verdoppelten Absolventenzahlen mit einem erheblichen Zeitnachlauf erst zur Verfügung stehen. Die Universitäten müssen dafür zunächst die personellen und sächlichen Voraus-

setzungen schaffen, um die höheren Absolventenzahlen auch ausbilden zu können. Die Hochschulverträge 2014-2017 sahen eine Anhebung von 850 auf 1000 Absolventen vor, sowohl in 2016 als auch 2017 wurde bzw. wird diese Zielzahl um jeweils ein Viertel unterschritten. Selbst wenn die Universitäten sowohl mit temporären als auch mit dauerhaften Kapazitätserhöhungen auf den gestiegenen Lehrkräftebedarf reagieren, ist absehbar, dass sich eine in den Hochschulverträgen 2018 beschlossene Verdopplung der Absolventenzahlen frühestens in einem mittelfristigen Zeitraum von ca. fünf Jahren wegen der langen Vorlaufzeiten in der Lehrerausbildung niederschlagen wird. Eine Verdopplung der Absolventenzahlen wird ggf. 2022/23 erreicht werden. Diese Maßnahme trägt in der laufenden Legislaturperiode nur sehr beschränkt zur Erhöhung der Absolventenzahlen der Universitäten bei.

Eine Erhöhung der Platzkapazitäten kann eine wichtige Maßnahme sein, um langfristig den Lehrkräftebedarf der Berliner Schulen zu decken. Genauso wichtig aber ist es – und aktuell von entscheidender Bedeutung, dass die bereitgestellten Plätze an den Hochschulen auch tatsächlich besetzt werden. In den Masterstudiengängen mit dem Abschluss M.Ed. wurden z.B. im Wintersemester 2015/16 528 Studienplätze nicht besetzt, darunter allein 117 Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen. Wie und mit welchen Mitteln dieses offensichtliche Defizit behoben werden kann, dazu fehlt eine nachvollziehbare Aussage in der KoA-Vereinbarung. Für dieses Problem eine Lösungsvorstellung zu haben, wäre ein relevanter Beitrag zur Deckung des Personalproblems an den Berliner Schulen im Zeitraum der Legislaturperiode.

Der Einstellungsbedarf der Berliner Schule ergibt sich aus der Gleichung „Bedarf minus Bestand“. In den letzten Jahren und in den nächsten 3 Jahren war bzw. ist der Einstellungsbedarf in Berlin deshalb so groß, weil aufgrund der Altersstruktur der Berliner Lehrerschaft der Ersatzbedarf so eine bedeutende Rolle spielt. In den Schuljahren 2015/16 bis 2020/21 liegt dieser Ersatzbedarf bei insgesamt 7.300 VZE, durchschnittlich beträgt der Ersatzbedarf für ausscheidende Lehrkräfte in diesem Zeitraum 1.466 VZE pro Schuljahr.

Betrachtet man dagegen den Zeitraum 2020/21 bis 2023/24 sinkt der jährliche Ersatzbedarf um ca. 22% ab auf 1.150, sodass im Schuljahr 2023/24 ein Gesamteinstellungsbedarf (=Ersatzbedarf + Mehrbedarf wegen steigender Schülerzahlen u. päd. Verbesserungen) von 1.541 VZE auf der Grundlage der Vorausberechnung der Senatsschulverwaltung vorliegen wird. Aktuell liegt keine veröffentlichte Vorausberechnung über den langfristigen Lehrkräftebedarf über das Jahr 2023/24 vor. Sollte aber die Dynamik des Schüleranstiegs sich auch in den Jahren nach 2023/24 bis 2033/34 fortsetzen (ca. 2,5% Schüler pro Schuljahr mehr) würde das Gesamteinstellungsbedarf ungefähr auf dem Niveau von 1.500 – bis 1.700 VZE liegen, unter der Annahme, dass der Ersatzbedarf durch die gleichen Faktoren (Fluktuationsquote) bestimmt wird wie in der Vergangenheit (vergl. dazu auch 3.5 und weiter unten 3.10) und die pädagogische Ausstattung der Berliner Schule auf dem Niveau liegt, die Grundlage der Senatsprognose vom November 2015 war. Es lohnt sich also, den langfristigen Lehrkräftebedarf und daraus abgeleitet den Gesamteinstellungsbedarf genauer zu analysieren, bevor dauerhafte Strukturen in den Universitäten aufgebaut werden, die zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Realisierung wegen des langen zeitlichen Vorlaufs bereits überholt sein könnten.

### 3.9 Erhöhung der Masterstudienplätze

Diese Maßnahme ist für die Deckung des Einstellungsbedarfs z.Zt. für die Lehrerbildungsstudiengänge nicht von so großer Relevanz; aktuell und mittelfristig ist es wichtiger in diesem Bereich die vorhandenen Masterstudienplätze auch tatsächlich zu besetzen. (vergl. die Ausführungen



unter 3.8) Ob es allerdings fächerspezifische Besonderheiten und langfristige mögliche Engpässe in diesem Bereich gibt, ist noch genauer zu untersuchen.

### 3.10 Heraufsetzung der Altersgrenze/Pensionsalter

In Berlin gilt im Beamtenbereich als Regelaltersgrenze das 65. Lebensjahr, um pensioniert zu werden. Hierin unterscheidet sich Berlin von fast allen anderen Bundesländern, die auch auf den Beamtenbereich die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze aus dem Tarifbereich bereits seit längerer Zeit umgesetzt haben. Die Heraufsetzung des Pensionsalters für alle Beamten in Berlin soll geprüft werden, sobald die Heranführung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der Bundesländer erreicht ist. Wegen der doppelten Konditionierung wird also diese Maßnahme im Rahmen der Legislaturperiode keinen Einfluss auf den Lehrkräftebestand haben (längere Arbeitsphase). Eine Anpassung der Besoldung an den Durchschnitt der Bundesländer wird aller Voraussicht nach einen Zeitraum von zwei Tarifabschlüssen umfassen. Die Anpassung der Besoldung wird also nicht vor 2019/20 zu erwarten sein; erst dann soll eine Heraufsetzung des Pensionsalters erfolgen. Die Wirksamkeit dieser Neuregelung ist kaum vor 2020/21 zu erwarten. Längerfristig kann diese Maßnahme, wie auch eine bessere Gesundheitsprävention Einfluss auf den Ersatzbedarf und damit auf eine Absenkung der Fluktuationsquote haben. Der langfristige Einstellungsbedarf könnte dadurch leicht absinken.

### 3.11 Höchstaltersgrenze für Verbeamtungen

Da die KoA-Vereinbarung davon ausgeht, Lehrkräfte weiterhin im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, hat diese Maßnahme keine unmittelbare Auswirkung auf den Einstellungsbedarf.

## 4. Angestrebte schulorganisatorische Verbesserungen und Bedarfsdeckung

In unserem Diskussionsbeitrag (vergl. „Diskussionsbeitrag...“ S.11) hatten wir bereits darauf verwiesen, dass angesichts der derzeitigen Ausgangslage die Gewinnung von Personal und dessen fachliche Qualifikation limitierende Faktoren für pädagogische Verbesserungen in der Berliner Schule sein werden. Da die Koalitionäre diesen Zusammenhang nicht bzw. unzureichend analysieren, werden Maßnahmen für den Zeitraum der nächsten Legislaturperiode versprochen, deren personelle Absicherung – selbst wenn sie finanziell abgesichert werden könnten – qualifiziert nicht umgesetzt werden können.

Es ist im Grunde nicht möglich, die im Koalitionsvertrag dargestellten Maßnahmen in ihren finanziellen, zeitlichen und personellen Auswirkungen bestimmen zu können, da dazu in der Regel keine belastbaren Aussagen vorliegen.

In der als Anlage 2 beigefügten Übersicht werden nur die von der Koalition benannten Maßnahmen aufgeführt, die direkte Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf haben. Maßnahmen wie z. B. zusätzliche Erzieher für den Ganztagsausbau, zusätzliches Verwaltungspersonal an den Schulen, Verbesserung der psychologischen Unterstützung der Schulen und die nicht unerhebliche Verbesserung im sächlichen Bereich (wie z.B. angestrebte Lernmittelfreiheit, Verbesserung der IT-Infrastruktur an Schulen) werden in dieser Übersicht nicht berücksichtigt. Um eine bessere Abschätzung der Auswirkungen vornehmen zu können, werden die geplanten Maßnahmen in zwei Kategorien eingeteilt. Zur Kategorie A zählen die Maßnahmen, die aufgrund der Beschreibung in der KoA-Vereinbarung wohl in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Zur

Kategorie B gehören die Maßnahmen, die allgemein als anzustrebende pädagogische Verbesserungen deklariert werden, deren Größenordnung und zeitliche Umsetzung aber sehr vage beschrieben werden. Bei beiden Kategorien wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die Größenordnung in finanzieller oder stellenmäßiger Hinsicht aufgrund der Beschreibung der Maßnahme bezifferbar oder nicht bezifferbar ist. Festzustellen ist zunächst:

- ➔ Die überwiegende Mehrheit der zusammengestellten Maßnahmen ist in ihren personellen und finanziellen Auswirkungen wegen der Allgemeinheit der Formulierungen kaum bezifferbar, bei insgesamt 12 Maßnahmen kann in etwa die Größenordnung abgeschätzt werden. Diese sind nun aber nicht geeignet auf ihrer Basis eine Hochrechnung des Gesamtbedarfs vornehmen zu können.

Um aber in etwa eine Größenordnung abschätzen zu können, was denn die von der Koalition vorgesehenen Maßnahmen sowohl in stellenmäßiger bzw. finanzieller Hinsicht bedeuten könnten, wird ein anderer Vergleichsmaßstab hinzugezogen, um in etwa die Größenordnung abschätzen zu können:

„Ein Wandel zum Besseren“ ist die zentrale Botschaft der Koalitionsvereinbarung. Gute Bildung und Ausbildung spielt dabei eine zentrale, herausgehobene Rolle. Dieses Anliegen wird an vielen Stellen der Vereinbarung betont. „Gute Bildung“ drückt sich nicht allein darin aus, wieviel eine Regierung an stellenmäßigen und sonstigen finanziellen Verbesserungen in das Schulsystem investiert; aber die jetzige Koalition geht in ihren Vorschlägen zur personellen und finanziellen Ausstattung weit über das hinaus, was die Vorgängerregierung für möglich und machbar hielt. Bildung und Ausbildung ist nach dem Willen der jetzigen Koalition ein Schwerpunkt dieser Regierung, das wird auch durch das gegenüber der Vorgängerregierung sehr ambitionierte Programm zum Thema Bildung im Text der Koalitionsvereinbarung dokumentiert. Ein Vergleich mit den Maßnahmen der Vorgänger-Regierung und mit dem eingesetzten Volumen in diesem Bereich kann ein Anhalt sein, in welcher Größenordnung die von der neuen Koalition geplanten Maßnahmen liegen könnten. Die Anwendung dieses Maßstabs führt zu folgenden Ergebnissen:

- ➔ Die große Koalition aus SPD und CDU hat in der vergangenen Legislaturperiode von 2011 bis 2016 die S/L-R von ca. 14,3 auf 13,4 abgesenkt, also um 0,9 Punkte.
- ➔ Will also die derzeitige Koalition im gleichen Umfang wie die kritisierte Vorgängerregierung die Parameter der unterrichtlichen Ausstattung um 0,9 Punkte verbessern, also eine Absenkung der S/L-R von derzeit 13,5 auf eine Größenordnung von 12,6 vornehmen, müssten für diese Verbesserungen ca. 1.800 VZE allein für zusätzliche Lehrkräfte eingesetzt werden. Unabhängig davon, ob diese Größenordnung für die unterrichtliche Verbesserung finanzierbar ist, ist der daraus steigende Lehrkräftebedarf in Berlin nicht zu befriedigen.

Bisher ging die Senatsschulverwaltung davon aus, dass im Jahr 2021/22 der Lehrkräftebedarf bei ca. 32.261 VZE liegen wird. Sollten nun in diesem Umfang zusätzliche päd. Verbesserungen vorgenommen werden, läge der Lehrkräftebedarf bei 33.962 VZE. Der durchschnittliche Einstellungsbedarf in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22 stiege von jährlich 2.085 auf mindestens 2.445 VZE bzw. auf über 2.600 Personen allein im öffentlichen Schulwesen. Unter Berücksichtigung des Privatschul- Sektors müssten ca. 3.000 Neueinstellungen von Lehrkräften jährlich in Berlin erfolgen. Dieser Einstellungsbedarf kann aufgrund der beschriebenen Lage am Lehrermarkts in Berlin weder quantitativ, schon gar nicht qualitativ befriedigt werden.

Von einer Koalitionsvereinbarung, die ein politischer Fahrplan für die nächsten fünf Jahre sein will, ist zu erwarten, dass sie ausgehend von einer Analyse der Ist-Zustandes die Maßnahmen prioritär beschreibt, die realistisch auf Basis der finanziellen und personellen Möglichkeiten umgesetzt werden können; diesem politisch selbstverständlichen Anspruch wird die vorliegende KoA-Vereinbarung nicht nur im bildungspolitischen Teil annähernd gerecht.

## 5. Einige allgemeine Hinweise zum Charakter des Koalitionsvertrags

Diese Koalition legt mit der Vereinbarung ein sehr ambitioniertes Programm vor. Dies wird bereits an den Überschriften zu den einzelnen Kapiteln deutlich, indem dort u.a. von

- „Besten Bildungschancen“,
- „Bezahlbarem Wohnen“,
- „intelligenter, nachhaltiger und partizipativer Stadtentwicklung“,
- „Vorreiterrolle Berlins für Klimaschutz und Energiewende“,
- „Guter Arbeit in der sozialen Stadt“,
- „einem bürgernahen und lebenswerten Berlin“

die Rede ist. Fünf Jahre sind eine kurze Zeit. Wie auch nur in einem der genannten oder der anderen, nicht minder anspruchsvoll formulierten Ziele in dieser Zeit messbare Erfolge erzielt werden sollen, bleibt offen. Dazu passt es aber auch, dass die Ansprüche und Maßnahmen, die für notwendig erachtet werden, in weiten Teilen blumig und wortreich, vor allem aber nicht messbar formuliert werden. Dies gilt für die in vorliegendem Papier thematisierten Vorhaben von Sanierung und Neubau von Schulen bzw. Sicherstellung der Versorgung mit Lehrkräften in gleicher Weise wie für eine Vielzahl anderer Vorhaben. Soweit Ansprüche oder Ziele operationalisiert werden oder sich operationalisieren lassen, sind Zweifel angebracht, ob sie sich mit den verfügbaren Mitteln auch nur zu relevanten Teilen umsetzen lassen. Exemplarisch sei hier auf die Ausführungen oben unter 4. verwiesen, die die im Koalitionsvertrag grundsätzlich angelegten Ansprüche an die personelle Ausstattung der Schulen in den Blick nehmen.

Es fällt auch auf, dass selbst in einem Abschnitt, in dem man eine Dominanz von Zahlen erwarten könnte – dem zur Haushalts- und Finanzpolitik –, kaum Zahlen zu finden sind, von einer Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Vorhaben und deren Finanzierung ganz zu schweigen. Geschwiegen wird damit darüber, welche Politikfelder oder Maßnahmebereiche als posterior angesehen werden. Glaubt man den Worten des Senators für Finanzen – und es gibt keinen Grund, dies nicht zu tun –, dann sind die Rahmenbedingungen für den Zeitraum der Finanzplanung bis 2020, die sich in etwa mit dem der Legislaturperiode deckt, alles andere als günstig, auch wenn im laufenden und vielleicht auch noch im nächsten Jahr mit Überschüssen gerechnet wird. Substantielle Verbesserungen in Teilbereichen müssen daher mit Einschränkungen an anderer Stelle korrespondieren. Eine solche Korrespondenz gibt es aber nicht. Dabei wäre die Koalition nicht gehindert gewesen, beispielsweise die Verbesserung der Ausstattung der Schulen nachvollziehbar auszuweisen, um gleichzeitig auf teils langatmige, letztlich auch nicht glaubwürdige Formulierungen zu verzichten. Sie hat aber an dieser wie an anderen Stellen auf solche nachvollziehbaren und überprüfbaren Darstellungen verzichtet.

Die überwiegend verwendete indikative Form der Sprache des Koalitionsvertrages suggeriert, dass die beschriebenen Maßnahmen bereits Wirklichkeit sind und nicht vor einem vielleicht lan-

gen, mühseligen Umsetzungsprozess stehen werden. Dieser Sprachgebrauch ist zwar in der Zwischenzeit Standard vieler politischer Texte und Koalitionsvereinbarungen, sie werden aber dadurch nicht seriöser. Koalitionsverträge formulieren Ziele auch eher allgemein, so dass die Vertragsschließenden kaum auf Einhaltung ihrer Zusagen konkret festgelegt werden können. Damit schotten sich Parteien zum einen dagegen ab, dass die Umsetzung der Ziele in zeitlicher und finanzieller Dimension geltend gemacht werden kann. Das aber führt zum anderen zunehmend dazu, dass sich die Adressaten der Politik, die Bürger, teilweise enttäuscht von einem derartigen Politikstil abwenden.

Diese Koalition ist angetreten, Berlin „gemeinsam zu gestalten“, Bürgerinnen und Bürger stärker als bisher an politischen Entscheidungen beteiligen zu wollen und das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern. Diese Absichten sind zu begrüßen, ihre Umsetzung in politisches Handeln setzt aber voraus, dass ein offener und transparenter Diskussionsprozess auf Basis belastbarer Fakten und Daten geführt wird. Gerade das aber leistet die KoA-Vereinbarung nicht. Eine Vereinbarung, die eine große Anzahl von Maßnahmen benennt, die im Rahmen der Legislaturperiode begonnen oder bereits umgesetzt werden sollen, muss zumindest Eckpunkte eines Finanzierungs- und Umsetzungskonzeptes enthalten, zu dem auch die Absicherung des personellen Mehrbedarfs gehört.

Man kann sich als interessierter Bürger kaum vorstellen, dass solche Überlegungen im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen keine Rolle gespielt haben sollen, das wäre im weitesten Sinne unseriös und fahrlässig. Wenn es aber diese Überlegungen gab, weshalb finden sie dann in der Vereinbarung keinen Niederschlag? Wie sollen die Adressaten denn sonst einschätzen, ob die im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen umsetzbar sind? Verzichten die Koalitionäre aber auf eine öffentliche Darstellung, weil die Kluft zwischen „Wünschenswertem“ und „Umsetzbaren“ dann zu offensichtlich werden könnte, würde die Öffentlichkeit, deren aktive Beteiligung diese Koalition doch propagiert, letztlich getäuscht. Der Koalitionsvertrag mag in einem solchen Fall immer noch gut gemeint sein, gut ist er dann wohl eher nicht.

## 6. Was zu tun ist

Gegen die vorstehend vorgenommene Prüfung des Koalitionsvertrages könnte vorgebracht werden, dass die angewandten Maßstäbe für solche Art von Verträgen zu streng seien, es handele sich schließlich „nur“ um politische Aussagen und nicht um wissenschaftlich abgeleitete Expertise. Mit solch einem Argument versucht man allgemein politische Aussagen und Programme gegenüber sachlicher Kritik zu immunisieren. Aus unserer Sicht ist dieses Politikverständnis auch eine Ursache für die zunehmende Abwendung größerer Bevölkerungskreise vom gängigen Politikbetrieb. Dennoch ist mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags weder etwas gewonnen noch alles verloren, es kommt auch darauf an, was getan wird und was nicht. Es gibt jetzt also weder Anlass zu Euphorie noch zu Abgesang. Von der Koalition müssen jetzt aber kurzfristig Antworten auf die Fragen nachgeliefert werden, auf die der Koalitionsvertrag keine gibt. Dazu gehören:

- (1) Welche Auswirkungen haben die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen in kurzer, mittlerer und längerer Perspektive?
- (2) Welcher finanzielle Spielraum besteht für diese Maßnahmen und welche über die in der Finanzplanung bis 2020 bereits genannten Risiken bestehen?

- (3) Mit welchem finanziellen Bedarf ist in den nächsten 10 Jahren für den Schulbau zu rechnen?
- (4) Wie hoch wird der jährliche Mitteleinsatz für den Schulbau sein müssen, wenn ein erneuter Sanierungsstau vermieden werden soll?
- (5) In welchem Umfang lassen sich die hohen Ansprüche an die Qualität des Schulbaus und die bei seiner Umsetzung vorgesehene Beteiligung der Betroffenen realisieren, ohne die Schüler\*innen weiter unzumutbaren Bauzuständen auszusetzen?
- (6) Mit welchen Maßnahmen will die Koalition den Lehrkräftebedarf in den nächsten Schuljahren sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht absichern?
- (7) Mit welchen Maßnahmen soll erreicht werden, dass die vorhandenen Masterstudienplätze für Lehrerbildung auch tatsächlich besetzt werden?
- (8) Wie und mit welchen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die erhöhte Zahl von Referendariatsplätzen auch tatsächlich besetzt wird?
- (9) Wie und mit welchen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die geplante Erhöhung der Lehramtsstudiengänge zeitnah auch zu einer Erhöhung der Absolventenzahlen führt?
- (10) Welcher Mittel- und Personaleinsatz ist für welche bildungspolitischen Maßnahmen vorgesehen?
- (11) Wie sollen die vorgesehenen bildungspolitischen Maßnahmen personell und finanziell abgesichert werden?
- (12) Gibt es eine Prioritätenliste der vorgesehenen bildungspolitischen Maßnahmen? In welchem Umfang ist sie personell und finanziell im Rahmen eines mittelfristigen Zeitraums umsetzbar?

Nach unserer Auffassung wird sich bei der Beantwortung dieser Fragen zeigen, dass die im Koalitionsvertrag angelegten Maßnahmen nicht ausfinanziert sind. Dies wird insbesondere in den Bereichen, für die das Geld dann nicht reicht, zu Ernüchterung führen. Wenn man sich vorher nicht über die finanzielle bzw. personelle Dimension der Maßnahmen Klarheit verschafft bzw. aus koalitionstaktischen Überlegungen auf eine Priorisierung der Maßnahmen verzichtet, dann werden sich hinter dem Rücken der Koalitionäre ganz andere Schwerpunkte durchsetzen (normative Kraft des Faktischen).

Ob das Geld bei den Schulbaumaßnahmen reicht, wird erst deutlich werden, wenn die Dimension des Bedarfs beziffert und klar wird, welche anderen Vorhaben zu Gunsten des Schulbaus zurückgestellt werden müssen. Da die Dimension des Bedarfs weit über das hinausgeht, was im Koalitionsvertrag anklingt, und die vom Senator für Finanzen unlängst beschriebenen Risiken für den Haushalt des Landes erheblich sind, ist mit Konflikten fest zu rechnen.

Bei der Beantwortung der Fragen wird sich weiter ergeben, dass im Koalitionsvertrag vorgesehene Maßnahmen zur Sicherstellung des Bedarfs an Lehrkräften in Teilen ungeeignet sind und dementsprechend neu formuliert werden müssen. Es reicht nicht, dass die zur Besetzung ausgeschriebenen Stellen im Schulbereich (irgendwie) besetzt werden, wie es in den letzten Jahren z.T. der Fall war. Dies würde zu einer weiteren Entprofessionalisierung des Berliner Schulwesens führen, die – wie gezeigt – bereits jetzt deutlich weiter fortgeschritten ist als in den übrigen Teilen der Republik.

Zusammenfassend sind wir davon überzeugt, dass der Senat einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen aus dem Diskussionsbeitrag zu „Schulbau und Personalentwicklung in Berlin“ dann nicht mehr ausweichen kann. Den bis dahin auftretenden Zeitverlust hätte man ohne weiteres vermeiden können.

**mögliche Maßnahmen zur Deckung des LK-Bedarfs**
*Anlage 1*

lfd. Nr.	Fundstelle	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.1	I A 144/III A 470-488	Grundschullehrkräfte nach A13/E13	Grundschullehrkräfte mit neuer Ausbildung sollen nach A13/E13 eingestuft werden; Nachqualifizierungsmöglichkeit für Bestandslehrkräfte in der Grundschule
3.2	I A 230	Anreizsysteme für Fachkräftesicherung	es sollen weitere Anreizinstrumente geschaffen werden, um zu einer Fachkräftesicherung bei den Lehrkräften zu kommen
3.3	I A 234	Erhöhung der Plätze für Referendare	Durch eine schrittweise Erhöhung der Referendariatsplätze soll dem steigenden Bedarf Rechnung getragen werden
3.4	I A 236	Ausbau der Fort- und Weiterbildung	Durch ein Ausbau der Lehrkräftefort- und Weiterbildung insbesondere für Quereinsteiger soll die Qualität und Quantität des LK-Personals erhöht werden
3.5	I A 246	Gesundheitsförderung	Durch eine Verbesserung der Gesundheitsförderung soll ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf entgegengewirkt werden
3.6	I A 309	Quereinsteigerprogramm	Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung, die in Vorbereitungsklassen unterrichten sollen ein Angebot erhalten, die volle Lehrbefähigung zu erhalten
3.7	III A 347/III A 482	Bessere Vergütung für Quereinsteiger	Förderliche berufliche Erfahrungen sollen bei Quereinsteigern bei der Vergütung/Besoldung besser berücksichtigt werden; zusätzliche Erfahrungsstufe bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen, um Anwerbung u. Halten von LK zu verbessern
3.8	I H 31-36	Erhöhung der Lehramtsstudienplätze	Bei den Neuverhandlungen der Hochschulverträgen 2018-2021 sollen die Absolventenzahlen in der Lehrerausbildung auf 2000 verdoppelt werden; der Bedarf nach Fächern u. Schularten soll detailliert ermittelt u. festgeschrieben werden; Bedarf für die Grundschulen soll besonders berücksichtigt werden; einheitlicher Master für Lehramt an weiterführenden Schulen
3.9	I H 54	Erhöhung der Masterstudienplätze	Für Berufe mit Masterstudienabschluss werden für alle Studierende mit BA ein reibungsloser Übergang in die Masterstudienphase sichergestellt
3.10	III H 429	Heraufsetzung des Pensionsalters	das Pensionsalter soll stufenweise heraufgesetzt werden, wenn die Berliner Beamtenbesoldung dem Durchschnitt der Bundesländer entspricht
3.11	III A 317/320	Höchstaltersgrenze für Verbeamtenungen	Die Höchstaltersgrenze für Verbeamtenungen soll bei 45 bzw. für Referendare bei 40 Jahren liegen

Der angegebene Fundstellennachweis bezieht sich auf die Gliederung der KoA-Vereinbarung, wobei die Unterkapitel der Abschnitte I-V der Gliederung, alphabetisch aufgelistet werden

## Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016 – 2021 - I A Bildungsteil: Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe

I/d Nr.	Fundstelle	Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Kommentar	Kategorie A	Kosten		Kategorie B	Kosten	
						bezieferbar	nicht bezieferbar		bezieferbar	nicht bezieferbar
V1	I A 8	allgemeine Verbesserung des Schul-/Bildungssystem	Durch Bildungsmaßnahmen sollen Potenziale der Kinder/Jugendlichen ausgeschöpft werden, Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft	allgemeine Beschreibung, ohne direkten Realisierungsbezug				x		x
V2	I A 20	Inklusion								
V2.1	I A 29		36 Schulen werden bis 2020/21 Inklusionsschulen	ein Teil als zusätzliche Maßnahme (24)	x	x				
V2.2	I A 32		zusätzliche Ressourcen für zustehende Förderung	unbestimmt				x		x
V2.3	I A 35		Aufhebung des Haushaltsvorbehalts nach §37 Abs. 3 SchulG	Absichtserklärung ohne Realisierungsbezug						
V2.4	I A 36		Grundausrüstung u. bedarfsgerechte Nachsteuerung muß inklusive Arbeit ermöglichen	unbestimmte Aussage ohne Realisierungsbezug						
V2.5	I A 46		personelle Aufstockung von SIBUZ u. Ausstattung mit festen Stellen	Größenordnung unklar aber zeitnahe Umsetzung	x	x				
V3	I A 55	Begabungsförderung	umfassendes Programm zur Begabungsförderung entwickeln	Absichtserklärung ohne finanzielle, personelle Umsetzung	x		x			
V4	I A 64	Qualitätsentwicklung	Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung	Absichtserklärung	x		x			
V4.1	I A 69		Ausweitung des vorhandenen Unterstützungssystems	Größenordnung unklar, aber zeitnah	x		x			
V4.2	I A 71		Verdopplung der Fachcoaches	Zeitraum unklar	x	x				
V4.3	I A 83		fachliche Unterstützung bei Evaluationsvorhaben	Absichtserklärung	x		x			
V5	I A 88		Schulentwicklung	Erarbeitung eines Konzepts zur Schulentwicklung	externe Konzeptentwicklung	x		x		
V5.1	I A 100	Stundenpool für Schulentwicklung an Grundschulen		Benennung einer Größenordnung von mindestens 6 Stunden	x	x				
V5.2	I A 114	Grundschule		Vertretungsmodell für Ganztagsbetrieb	Absichtserklärung mit Orientierungsangabe	x	x			
V6	I A 127	Gemeinschaftsschule	GS soll quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden	allgemeine Zielvorgabe	x		x			

lfd Nr.	Fund- stelle	Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Kommentar	Kategorie A	Kosten		Kategorie B	Kosten	
						be- zif- ferbar	nicht be- zif- ferbar		be- zif- ferbar	nicht be- zif- ferbar
	I A 132		Sicherung u. Ausbau der Ressourcen für Grundschul- leitung u. Ausbau aller Schulstufen	Planungsvorgabe ohne Ressourcen- darstellung	x	x				
V7	I A 154	Berufsschule	Stärkung der Berufsbildung an den OSZ	Absichtserklärung ohne Realisie- rungsbezug				x		x
V7.1	I A 160		schrittweise Inklusion an OSZ	Planungsvorgabe ohne Ressourcen- bezug	x		x			
V7.2	I A176		Absicherung des 2.Berufschultages	Planungsvorgabe ohne Ressourcen- bezug	x	x				
V7.3	I A 184		neue Angebote für "unversorgte Jugendliche", pro- duktives Lernen, Produktionsschule	Planungsvorgabe ohne Ressourcen- bezug	x		x			
V8	I A 219	Medienerziehung, digitale Bildung	Stärkung des Fachs Informatik durch Erweiterung des Wahlpflichtbereichs	Planungsvorgabe ohne Ressourcen- bezug	x	x				
V9	I A 226	Unterrichtsausfall, Lehrkräfteentlas- tung	personelle Ausstattung der Schulen wird verbessert	allgemeine Absichtserklärung				x		x
V9.1	I A 227		Unterrichtsausfall zu reduzieren	Planungsvorgabe	x	x				
	I A 232		Lehrerentlastung für Mentorentätigkeit	Planungsvorgabe	x	x				
V10	I A 267	Schulverweigerer	Kleinklassen in allen Bezirken für Jugendliche mit komplexen Problemlagen	Planungsvorgabe	x		x			
V11	I A 278	Interkulturelle Bil- dung	Konzept zur Mehrsprachigkeit	Absichtserklärung	x		x			
V11.1	I A 282		Aus bau der zweisprachigen Bildung-Herkunftsspra- che	Planungsvorgabe	x		x			
V.12	I A 302	Bildung für Flücht- lingskinder	Ressourcenerhalt des derzeitigen Umfangs auch bei Rückgang der Flüchtlingszahlen	Planungsvorgabe mit Ressourcenbe- zug	x	x				
V12.2	I A 315		Ganztagsplatz bis 16.00h für alle Flüchtlingskinder in der GS	Planungsvorgabe	x	x				
V13	I A 370	Sportschulen	Konzeptionelle Weiterentwicklung	allgemeine Zielvorgabe				x		x
V13.1	I A 372		Erweiterung für behinderte Schüler und geschlecht- ergrechter Zugang	Planungsvorgabe	x		x			
V13.2	I A 376		keine Abschulung von Schülern bis Ende Sek I /Erwei- terung der Bildungsgänge in Sek II	Planungsvorgabe	x		x			